

16/-2015 Wahl der Vertreter der Kreissynode für den Nominierungsausschuss.

Die Wahl der Mitglieder in den Nominierungsausschuss für die Wahl des Superintendenten soll in der Regel zu Beginn der Amtsperiode von Kreissynode und Kreiskirchenrat erfolgen. Da die konstituierende Tagung der Kreissynode aber bereits durch zahlreiche Wahlen übertoll war, wurde damals darauf verzichtet. Die Bildung des Nominierungsausschusses soll jetzt nachgeholt werden.

Aufgabe des Nominierungsausschusses ist die Vorbereitung der Wahl eines Superintendenten/einer Superintendentin. Der Ausschuss bringt insbesondere die Ausschreibung der Stelle auf den Weg, sichtet die eingegangenen Bewerbungen und unterbreitet aus dem Kreis der Bewerber der Kreissynode einen Wahlvorschlag.

Dem Nominierungsausschuss gehören an:

1. der Präses der Kreissynode als dessen Vorsitzender,
2. der zuständige Regionalbischof,
3. der zuständige Dezernent des Landeskirchenamtes oder ein von ihm beauftragter Referatsleiter,
4. drei Mitglieder des Kreiskirchenrates, von denen höchstens eines im Pfarrdienst stehen darf;
5. vier von der Kreissynode gewählte Mitglieder,
6. ein Kirchenältester des Gemeindegemeinderates der Kirchengemeinde, welcher der Superintendent zugeordnet ist.

Der amtierende Superintendent darf dem Nominierungsausschuss nicht angehören. Unter den Mitgliedern nach Nummer 4 und 5 sollen die verschiedenen Dienstbereiche angemessen vertreten sein. Die Anzahl der hauptamtlich von kirchlichen Körperschaften angestellten Mitglieder des Nominierungsausschusses darf die Hälfte der Gesamtzahl seiner Mitglieder nicht erreichen.

Der Kreiskirchenrat hat auf seiner Sitzung am 9. November aus seiner Mitte Herrn Pfarrer Tobias Rösler, Herrn KMD Klaus Rilke für den Dienstbereich der Kirchenmusik und Frau Anette Feig für den Bereich der Gemeindepädagogik gewählt. Damit sind die verschiedenen Dienstbereiche im Nominierungsausschuss vertreten.

Der Kreissynode obliegt es jetzt, aus ihrer Mitte vier Mitglieder des Nominierungsausschusses zu wählen, die nicht hauptamtlich bei einer kirchlichen Körperschaft angestellt sein dürfen. Der Kreiskirchenrat empfiehlt, je zwei Mitglieder aus dem Bereich des sogenannten Oberlandes und des sogenannten Unterlandes zu wählen. Die Kreissynode ist frei aus ihrer Mitte auch Personen zu wählen, die zugleich Mitglieder des Kreiskirchenrates sind.

Wahlergebnis:

Herr Christian Jacob (KG Zoppoten)	43 Stimmen
Frau Heidrun Schönfeld (KG Gräfenwarth)	44 Stimmen
Herr Michael Geigenfeind (KG Weltwitz)	44 Stimmen
Herr Stephan Eckart (KG Oppurg)	15 Stimmen
Herr Karl-Heinz Dietrich(KG Langenorla)	36 Stimmen

Es wurden Herr Jacob, Frau Schönfeld, Herr Geigenfeind und Herr Dietrich in den Nominierungsausschuss gewählt. Die gewählten Kandidaten nehmen die Wahl an.